



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.06.2022

Illegale Waffen im Landshuter Raum – 2. Versuch

Die Antwort auf die Anfrage der Drs. 18/23173 (Illegale Waffen im Landshuter Raum, vom 22.04.2022) war ungenügend und nichtssagend. Daher wird noch einmal nachgefragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration versucht bei Schriftlichen Anfragen, so wenig wie möglich zu beantworten (vgl. Drs. 18/5777, 18/9626, 18/11064 und 18/12293 zu illegalen Waffen in Niederbayern). Dies missachtet die Rechte der Abgeordneten. Es darf erwartet werden, dass die Staatsregierung nicht nur am Computer recherchiert, sondern auch das zuständige Polizeipräsidium Niederbayern oder die Staatsanwaltschaften Regensburg, Deggendorf, Landshut und Passau nach Auskunft fragt. Dies wurde offensichtlich nicht getan, wie folgende Antwort des Staatsministeriums offenbart: „Ferner kann nach ‚neuen Erkenntnissen‘ im Sinne der Fragestellung im Fachprogramm der bayerischen Staatsanwaltschaften nicht gesondert recherchiert werden.“ Es handelt sich jedoch nur um 40 konkret benannte Fälle, für die nur ein einziges Polizeipräsidium und vier Staatsanwaltschaften zuständig sind. Die Frage zielte darauf ab, ob es in den Jahren 2020 und 2021 neue Erkenntnisse zu diesen Fällen gab. Sollte das Polizeipräsidium Niederbayern nicht fähig sein, für 40 konkrete Fälle zu beantworten, ob es in den letzten eineinhalb Jahren neue Erkenntnisse gab, sollte man die Arbeitsweise des Präsidiums evaluieren und dringend reformieren. Selbiges gilt für die Staatsanwaltschaften in Niederbayern. Das Staatsministerium verstieg sich zu der Aussage, dass im Fall der angeblich aufwendigen Beantwortung der Frage die Strafverfolgung „in einem nicht mehr vertretbaren Maße“ beeinträchtigt wäre. Das lässt auf eine sehr dürrtige personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften schließen und sollte zu dringenden personellen Aufstockungen führen. Im Übrigen sollte auch die Aktenführung reformiert werden, da diese Behörden offensichtlich jeglichen Überblick über ihre Amtsführung verloren haben.

Es verwundert auch, dass zumindest im vierten Anlauf die Anfrage zu den Waffenfunden in Niederbayern für den Zeitraum von 2010 bis 2020 zufriedenstellend beantwortet werden konnte (Drs. 18/12293), während es nun unmöglich erscheint, die Waffenfunde für den Zeitraum nach 2020 mitzuteilen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wurde zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Drs. 18/23173 vom 22.04.2022 das Polizeipräsidium Niederbayern um eine Stellungnahme gebeten (falls nein, bitte begründen)?	3
1.2	Wurden die Staatsanwaltschaften Regensburg, Deggendorf, Landshut und Passau um eine Stellungnahme gebeten (falls nein, bitte begründen)?	3
1.3	Enthielten diese Stellungnahmen gegebenenfalls mehr Aussagen über die Fälle von Funden illegaler Waffen, als letztlich in der Antwort der Staatsregierung wiedergegeben wurde?	3
2.	Aus welchen Gründen ist es dem Polizeipräsidium Niederbayern und den Staatsanwaltschaften in Niederbayern nicht möglich, konkrete 40 Fälle darauf zu überprüfen, ob es in den letzten eineinhalb Jahren neuere Erkenntnisse dazu gab?	4
3.	Wurden aus dem Bezirk Niederbayern in den letzten zwei Jahren Akten an den Generalbundesanwalt abgegeben?	4
4.1	Wurden bei dem mutmaßlichen Blood & Honour-Mitglied aus der Gegend zwischen Straubing und Landshut (Geiselhöring), dem nun der Prozess gemacht wird (Süddeutsche Zeitung, 20.06.2022), ebenfalls Waffen gefunden?	4
4.2	Gibt es Verbindungen zwischen dem Fall in Tondorf und dem Fall aus Geiselhöring?	4
5.1	Welche Fälle von neuen Waffenfunden in Niederbayern sind dem niederbayerischen Polizeipräsidium und den niederbayerischen Staatsanwaltschaften seit 2020 bekannt (bitte nach Jahren und Orten aufschlüsseln)?	5
5.2	Welche Waffen wurden dort jeweils entdeckt (bitte auch Anzahl der Waffen angeben)?	5
5.3	Welcher extremistischer Hintergrund ist hierbei jeweils festgestellt oder vermutet worden?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, betreffend die Fragen 1.2, 1.3, 2, 3 sowie 5.1 bis 5.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 18.08.2022

- 1.1 Wurde zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Drs. 18/23173 vom 22.04.2022 das Polizeipräsidium Niederbayern um eine Stellungnahme gebeten (falls nein, bitte begründen)?**
- 1.2 Wurden die Staatsanwaltschaften Regensburg, Deggendorf, Landshut und Passau um eine Stellungnahme gebeten (falls nein, bitte begründen)?**
- 1.3 Enthielten diese Stellungnahmen gegebenenfalls mehr Aussagen über die Fälle von Funden illegaler Waffen, als letztlich in der Antwort der Staatsregierung wiedergegeben wurde?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Polizeipräsidium Niederbayern wurde zur Beantwortung der Frage 2.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 22.04.2022 (Drs. 18/23173) um Stellungnahme gebeten. Eine darüber hinausgehende Stellungnahme wurde nicht erbeten, da weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) für Waffen- und Sprengstoffkriminalität noch im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) im Sinne der Fragestellungen 3.1 bis 3.3 der Drs. 18/23173 automatisiert recherchiert werden kann.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen. Im Übrigen darf auf die Antworten der Staatsregierung zu den Fragen 1.1 sowie 3.1 bis 3.3 der Drs. 18/23173 verwiesen werden.

Zur Beantwortung der Frage 2 der vorbenannten Schriftlichen Anfrage wurden die genannten Staatsanwaltschaften nicht zur Stellungnahme aufgefordert. Aufgrund der bekannten begrenzten Rechercheparameter im Fachprogramm web.sta der bayerischen Staatsanwaltschaften konnte der Arbeitsaufwand für die Staatsanwaltschaften ohne eine ausdrückliche Stellungnahme der Staatsanwaltschaften eingeschätzt und als nicht mehr vertretbar bewertet werden.

2. Aus welchen Gründen ist es dem Polizeipräsidium Niederbayern und den Staatsanwaltschaften in Niederbayern nicht möglich, konkrete 40 Fälle darauf zu überprüfen, ob es in den letzten eineinhalb Jahren neuere Erkenntnisse dazu gab?

In Frage 2.1 der vorbenannten Schriftlichen Anfrage wurde allgemein nach „neuen Erkenntnissen zu den bisherigen Waffenfunden“ gefragt. Aufgrund der offen gehaltenen Formulierung „neue“ bzw. „neuere Erkenntnisse“ war und bleibt unklar, nach welchen konkreten Tatsachen gefragt wird. Unter den Begriff „neue Erkenntnisse“ könnten auch Erkenntnisse zum Sachverhalt fallen. Es handelt sich daher nicht um eine bloße Abfrage von Verfahrensständen.

Da weder bei der Bayerischen Polizei noch im Fachprogramm der Staatsanwaltschaften automatisiert im Sinne der Fragestellungen recherchiert werden kann, wäre eine umfangreiche manuelle Recherche, verbunden mit einem intensiven Aktenstudium und deren Auswertung in jedem Einzelfall erforderlich, um jegliche neuen Tatsachen, die als „neue Erkenntnisse“ im Sinne der Fragestellung gewertet werden könnten, zusammenzutragen und zu verschriften. Dabei müsste auch vergleichend der Erkenntnisstand zu verschiedenen Zeitpunkten analysiert werden. Eine solche händische Einzelauswertung der Akten würde den Geschäftsbetrieb der betroffenen Polizeidienststellen sowie der Staatsanwaltschaften in einem nicht mehr vertretbaren Maße beeinträchtigen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine derart intensive manuelle Auswertung von Einzelakten nicht erfolgen.

3. Wurden aus dem Bezirk Niederbayern in den letzten zwei Jahren Akten an den Generalbundesanwalt abgegeben?

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung nur auf Verfahren bezieht, die zumindest Waffendelikte und/oder Waffenfunde zum Gegenstand haben. Insoweit wurden weder nach Auskunft der Staatsschutzdienststellen des Polizeipräsidioms Niederbayern noch nach Auskunft der Staatsanwaltschaften Regensburg, Deggendorf, Landshut, Passau sowie der Zentralstelle zur Verfolgung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München in den letzten zwei Jahren Akten an den Generalbundesanwalt (GBA) abgegeben.

4.1 Wurden bei dem mutmaßlichen Blood & Honour-Mitglied aus der Gegend zwischen Straubing und Landshut (Geiselhöring), dem nun der Prozess gemacht wird (Süddeutsche Zeitung, 20.06.2022), ebenfalls Waffen gefunden?

Beim Betroffenen wurden keine Waffen gefunden.

4.2 Gibt es Verbindungen zwischen dem Fall in Tondorf und dem Fall aus Geiselhöring?

Die Fragestellung betrifft ein Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz unter Sachleitung des GBA. Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Bundestags. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt.

- 5.1 Welche Fälle von neuen Waffenfunden in Niederbayern sind dem niederbayerischen Polizeipräsidium und den niederbayerischen Staatsanwaltschaften seit 2020 bekannt (bitte nach Jahren und Orten aufschlüsseln)?**
- 5.2 Welche Waffen wurden dort jeweils entdeckt (bitte auch Anzahl der Waffen angeben)?**
- 5.3 Welcher extremistischer Hintergrund ist hierbei jeweils festgestellt oder vermutet worden?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der PKS noch im PIAV für Waffen- und Sprengstoffkriminalität noch im KPMD-PMK kann im Sinne der Fragestellung automatisiert recherchiert werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Nach „neuen Waffenfunden“ kann ferner auch im Fachprogramm web.sta der bayerischen Staatsanwaltschaften nicht gesondert recherchiert werden. Es liegen daher auch bei den Staatsanwaltschaften keine Daten zur Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren vor, die wegen Waffenfunden in Niederbayern seit 2020 neu eingeleitet wurden. Eine Aussage hierüber sowie über die Anzahl und den jeweiligen Fundort der Waffen und über einen etwaigen extremistischen Hintergrund wäre nur aufgrund einer händischen Durchsicht aller Verfahrensakten der letzten zweieinhalb Jahre mit Bezug zum Waffengesetz (WaffG) oder Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) möglich. Eine solche Auswertung kann aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und im Übrigen auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden. Eine vorzunehmende händische Auswertung aller einschlägigen Vorgänge würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.